

Handelsgesetzbuch: HGB

Hopt

42., neubearbeitete Auflage 2023
ISBN 978-3-406-79289-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hopt
Handelsgesetzbuch


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 9

Handelsgesetzbuch

mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)

Bearbeitet von

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

em. Professor an der Universität Hamburg
em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg
vormals Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Christoph Kumpan, LL. M.

o. Professor an der Bucerius Law School, Hamburg
Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
Direktor des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen
Direktor des Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and
Sustainability

Dr. Patrick C. Leyens, LL. M.

o. Professor an der Universität Bremen
ehrenamtl. Professor an der Erasmus University Rotterdam

Dr. Hanno Merkt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg
Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Dr. Markus Roth

o. Professor an der Philipps-Universität Marburg
Direktor des Instituts für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

42., neubearbeitete Auflage 2023



Zitervorschlag entsprechend der Beck'schen Redaktionsrichtlinie:

Hopt/Bearbeiter

Zitierbeispiele für verschiedene Werkabschnitte:

... HGB § 316 Rn. 1

... HGB Anh § 177a Rn. 52

... HGB Einl vor § 238 Rn. 25

... (7) Bankgeschäfte Rn. A6


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 79289 2

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck, Bindung und Umschlagsatz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

CO₂
neutral

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 42. Auflage

I.

Mit der 42. Auflage erscheint dieser Kommentar zum zweiten Mal in der neuen einjährigen Folge. Damit tragen Autoren und Verlag der raschen Entwicklung im Handels- und Wirtschaftsrecht Rechnung. Die Reaktionen aus der Leserschaft sind durchgängig sehr positiv und bestärken uns in der Steigerung der Aktualität. Unverändert tragen drei im Verlag C.H.Beck erscheinende, eng aufeinander bezogene Werke Rechnung: **Handelsgesetzbuch** (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9), 42. Aufl. 2023 (Kurzzitat nunmehr: Hopt/Bearbeiter HGB), **Handelsvertreterrecht** (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9a), 6. Aufl. 2019 (Kurzzitat: Hopt HVR) und **Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht**, 5. Aufl. 2022 (nunmehr mit Merkt als Mitherausgeber, Kurzzitat: Hopt/Merkt/VertrFormB Form.). Alle drei Werke sind so konzipiert, dass sie das Handelsrecht zwar mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber doch zusammengehörend behandeln:

- Der **Kommentar zum HGB** enthält das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze und unter diesen Gesetzestexten ausgewählte, besonders wichtige Klauselwerke wie AGB-Banken und andere bankrechtliche AGB, AAB-WP, Incoterms und ADSp, jeweils mit Rechtsprechung und Kommentierung.
- Der **Kommentar zum Handelsvertreterrecht** enthält außer der Kommentierung einen umfangreichen Materialenteil mit Anleitungen zur Errechnung des Ausgleichsanspruchs nach § 89b, Musterverträge für Handelsvertreter synoptisch in elf und für Vertragshändler in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch), Unterlagen zum europäischen Kartellrecht für Handelsvertreter und Vertragshändler und schließlich zwei umfangreiche Verzeichnisse der Rechtsprechung und der Literatur zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht. Im Rechtsprechungsverzeichnis finden sich vor allem auch viele Parallelfundstellen, was das Auffinden von Entscheidungen aus wichtigen Spezialsammlungen (zB HVR der CDH) erleichtert. Vgl. die ausführliche Besprechung durch Emde NJW 2017, 44 sowie die von Hübsch WM 2016, 1156.
- Das **Vertrags- und Formularbuch** erschließt die in den beiden Kommentarbänden behandelten Handelsrechtsgebiete durch zahlreiche neue, mit Anmerkungen versehene Vertragsmuster und macht die wesentlichen, vor allem für das Gesellschafts- und Bankrecht unerlässlichen Formulare verfügbar. Dabei geht die Reichweite des Vertrags- und Formularbuchs deutlich weiter und umfasst außer dem Personengesellschaftsrecht auch das gesamte Kapitalgesellschaftsrecht, also insbesondere die GmbH und die Aktiengesellschaft, mit insgesamt mehr als 400 Vertragsmustern und Formularen.

Die **Parallelführung** der drei Bände geht mit zahlreichen Querverweisungen einher. Das ermöglicht eine gewisse, für einen „Kurz-Kommentar“ geradezu lebenswichtige stoffliche Entlastung jedes der drei Bände und führt doch insgesamt zu einem wesentlichen Zugewinn an Information.

II.

Im vorliegenden **Kommentar zum Handelsgesetzbuch** haben sich zum **HGB** wiederum eine Reihe von Änderungen ergeben.

Eingearbeitet bzw. gegenüber der Voraufgabe vertieft wurden **Gesetzesänderungen** unter anderem durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesell-

Vorwort zur 42. Auflage

schaftsrechts (**MoPeG**) vom **10.8.2021**, ebenso durch das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**) vom 16.7.2021 (→ (2) LkSG).

Im **Handelsrecht** ist in der **Einleitung** die Darstellung der stetig an Bedeutung gewinnenden Rechtsvereinheitlichung durch den Unionsgesetzgeber und des IPR überarbeitet und erweitert sowie die 10. GWB-Novelle (GWB-DigG) eingearbeitet worden. Ebenfalls in der **Einleitung** haben im **Unternehmensrecht** die Auswirkungen der Corona-Pandemie Berücksichtigung gefunden, insbesondere bei Unternehmenskauf und -bewertung.

Im **ersten Buch** ist zunächst das **Handelsregisterrecht** (§§ 8 ff.) einschließlich der registerrechtlichen Behandlung von **Zweigniederlassungen** (§§ 13 ff.) zu nennen, das durch die Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie durch das **DiRUG** und **DiREG** mit denen die EU-weite Registervernetzung sowie die Implementierung von Online-Verfahren in Registersachen verwirklicht werden sollen, weitreichende Änderungen, insbesondere auch im Bekanntmachungswesen, erfährt. Die mit Wirkung zum **1.8.2022** eintretenden Änderungen von **DiRUG** und **DiREG** sind in den betroffenen Normen bereits aufgenommen und die Reform erläutert. Auch das **Firmenrecht** (§§ 17 ff.) ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen in Judikatur und Literatur, wobei in dieser Auflage wiederum die Rolle des Insolvenzverwalters zu überarbeiten war, ebenso wie die Möglichkeit der Firmierung als gUG. Gleiches gilt für die Haftung bei Firmenfortführung (§§ 25 ff.). Insgesamt betroffen ist das erste Buch von der mit dem MoPeG angestrebten Reform des Personengesellschaftsrechts. Einzelne Reformmaßnahmen sind an den entsprechenden Stellen wiederzufinden.

Die dem **Recht des Handlungsgehilfen** (§§ 59 ff.) zugrundeliegende Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten wird von der Rechtsprechung nur noch in Ausnahmefällen anerkannt. Die Kommentierung trägt dem Rechnung, dies auch durch Darstellung des alle Arbeitnehmer eines Kaufmanns betreffenden (Individual)Arbeitsrechts. Das Zeugnis (§ 109 GewO) wird weiterhin mitkommentiert, auch hier wurde das Schrifttum nachgetragen.

Das **Recht der Handelsvertreter** (§§ 84–92c) ist – gegenüber der 6. Auflage des ausgegliederten Kommentars zum Handelsvertreterrecht 2019 – systematisch erweitert, etwa zum Konzernverbund, zur Haftung und zum Wettbewerbsverbot des Unternehmers und gegenüber der 41. Aufl. mit Schwerpunkt auf der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung der Neuauflagen der großen Kommentierungen erläutert worden. Nicht zu übersehen ist vor allem der wachsende Einfluss des europäischen Rechts mit einer zunehmenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (zusammengestellt in → HGB § 84 Rn. 3). Das Handelsvertreterrecht, seit 2011 beim **VII. Zivilsenat**, ist ein ungemein lebendiges Recht. Wiederum hat es neue höchstrichterliche und instanzgerichtliche Entscheidungen gegeben, vor allem zu den Nachrichts- und Informationspflichten des Handelsvertreters (§ 86 II), zur Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Unternehmer (§ 86a I) sowie zur Provision (§ 87 ff.) und dabei wie immer zu Abrechnung und Buchauszug. Das gilt auch für den Ausgleichsanspruch nach § 89b, hier mit Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Praktisch wichtig sind die Auswirkungen des europäischen Kartellrechts (→ HGB § 86 Rn. 38 f., ua Vertikal- bzw. SchirmGVO nebst Leitlinien der Kommission für vertikale Beschränkungen, jeweils mit Sonderregeln für den Kfz-Sektor). Die Vertikal- bzw. SchirmVO ist am 1.6.2022 in Kraft getreten; es ist damit zu rechnen, dass sie zusammen mit den Leitlinien fortgeführt, aber geändert wird. Die EU-Kommission arbeitet daran.

Beim **Maklerrecht** wird auch die zum (allgemeinen) Maklerrecht ergangene Rechtsprechung berücksichtigt.

Das **zweite Buch, Gesellschaftsrecht** (§§ 105 ff.) ist mit dem Gesetz zur **Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)** Gegenstand ei-

Vorwort zur 42. Auflage

ner **grundlegenden Reform**, die allerdings im Kern die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** betrifft. Das **MoPeG** vom 10.8.2021 **tritt zum 1.1.2024 in Kraft** und ist in den Vorbemerkungen → HGB vor § 105 voll berücksichtigt, die §§ 105 ff. sind nach dem bis Ende 2023 weiterhin geltenden Recht kommentiert.

Mit dem MoPeG wird im Kern (§ 705 BGB-MoPeG) die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts gesetzlich geregelt. Ermöglicht wird weiter die Eintragung in ein Register, § 707 BGB-MoPeG. Das **HGB** selbst **wird** mit Inkrafttreten des **MoPeG** zum 1.1.2024 **für Freiberuflergesellschaften geöffnet**, auf berufsrechtlicher Grundlage ist das nach dem Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts vom 7.7.2021 bereits seit August 2022 möglich. Das MoPeG entwickelt insbesondere das Recht der Kommanditgesellschaft fort und enthält hier insbesondere Regelungen für die GmbH & Co KG. Das Recht der Offenen Handelsgesellschaft wird gesetzestechnisch neu gefasst, so dass ab 2024 eine neue Paragrafenreihenfolge und verstärkt Verweisungen auf das Recht der GbR zu beachten sind. Die neuen Regeln sind im Anhang zu § 105 bereits abgedruckt und werden kurz eingeordnet, auch mit Blick auf vor Inkrafttreten des MoPeG bestehenden Handlungsbedarf.

Im geltenden deutschen Recht der Personenhandelsgesellschaft liegt der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung weiter auf den Publikumsgesellschaften und der GmbH & Co KG. Weiter an Bedeutung gewonnen hat auch die Partnerschaftsgesellschaft. Die Kommentierung trägt dem durch die Kommentierung der Partnerschaftsgesellschaft im Anhang zu § 160 und insbesondere durch eine **vertiefte Kommentierung der GmbH & Co KG** im Anhang A nach § 177a Rechnung. Separat kommentiert werden auch die **Publikumsgesellschaft** im Anhang B nach § 177a sowie die durch das KAGB neu eingeführte **Investmentkommanditgesellschaft** im Anhang C nach § 177a.

Maßgeblich für die **Fortentwicklung des geltenden Personengesellschaftsrechts** ist die **Rechtsprechung des II. Zivilsenats** des Bundesgerichtshofs. Aktuelle Entscheidungen des II. Zivilsenats sind zur Kommanditgesellschaft, aber auch zum Recht der Offenen Handelsgesellschaft ergangen. Rechtstatsächlich nimmt die Bedeutung der GmbH & Co KG weiter zu, die praktische Leitbildfunktion spiegelt sich für das Recht der Personengesellschaft in der Spruchpraxis des Bundesgerichtshofs. Die Kommentierung berücksichtigt dies auch im allgemeinen Personengesellschaftsrecht.

Die Aktualisierung der Kommentierung des **Dritten Buchs** (Bilanzrecht) ist in dieser Auflage geprägt durch die weitere Einarbeitung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (**FISG**). Im Nachgang zum Fall Wirecard hat der Gesetzgeber reagiert und die Bilanzkontrolle insbesondere durch die Ersetzung des zweistufigen durch ein einstufiges System grundlegend reformiert. Die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer wurde gestärkt, deren Haftung verschärft und das System der Corporate Governance der Aktiengesellschaft angepasst. Einen weiteren Schwerpunkt der Überarbeitung stellte die Einarbeitung der Reformen dar, die durch das **DiRUG** vorgenommen wurden. Hier wurde insbesondere das System der Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 325 ff. HGB reformiert. In dieser Auflage wurden außerdem weitere Probleme behandelt, die mit der Einführung der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** (nichtfinanzielle Berichterstattung) und namentlich der **CSR-RL**, dem **CSRUG** und der Anwendung der daraus folgenden Berichtspflichten in der Berichts- und Prüfungspraxis verbunden sind.

Im **Vierten Buch** waren besonders rechtsprechungsintensiv die **allgemeinen Aufklärungs- und Beratungspflichten**. Diese sind **ausführlich in** → **HGB § 347** Rn. 8–22, 23–40 behandelt, unter anderem zur Dritthaftung, zur Aufklärungsbedürftigkeit, zur Vollständigkeit und Klarheit, zu den Interessenkonflikten, Innenprovisionen und Rückvergütungen (kick-backs, → HGB § 347 Rn. 30a),

Vorwort zur 42. Auflage

sowie zu Kausalität, Schaden und Mitverschulden, Beweislast, Freizeichnung und Verjährung. Die bisher dort zu findende Kommentierung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette wurde erheblich erweitert und findet sich ab dieser Auflage bei den Nebengesetzen (→ **(2) LkSG**).

Der **Handelskauf**, dort vor allem zur Rügepflicht nach § 377 HGG, und die **Kommission**, beides in der Praxis besonders wichtig, sind auch im Hinblick auf die größeren HGB-Kommentare ausführlich erläutert. Bereits berücksichtigt sind die zum 1.1.2022 in Kraft tretenden Neuregelungen des Gewährleistungsrechts in Umsetzung der **Warenkaufrichtlinie** und der **Richtlinie über Digitale Inhalte und Dienste**. Der aktuelle Stand der Diskussion zum Umgang mit den Rechtsfragen der **Corona-Pandemie**, also COVID-19-Pandemie-Gesetz, Verzug, Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage, wird mit weiterführenden Literaturhinweisen bei den Handelsgeschäften erläutert (→ HGB Einl. v. § 343 Rn. 18–21, → HGB Einl. v. § 373 Rn. 52–54).

Im **Transportrecht** war erneut umfangreiche neue Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten. Die mit den Voraufgaben begonnene Einarbeitung des BeckOK sowie von Mankowski, Commercial Law wurde weitergeführt und nochmals vertieft. Ferner wurde in dieser Auflage die Kommentierung der CMR und ADSp ausgebaut und es wurden erneut neue Literatur und Rechtsprechung eingearbeitet. Bei den CMR wurde die Einbeziehung **ausländischer Rechtsprechung** aus Österreich und der Schweiz fortgeführt und erweitert.

III.

Bei den **handelsrechtlichen Nebengesetzen** gab es wie jedes Mal wesentliche Änderungen. Neu ist die Kommentierung des zum 1.1.2023 in Kraft tretenden **(2) LkSG** mit ausführlicher Behandlung insbesondere von Anwendungsbereich, Sorgfaltspflichten und Haftung sowie einzelnen Hinweisen auf die anstehenden unionsrechtlichen Verschärfungen. Gleich von drei Reformen betroffen (FISG, G zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften, G zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe) war die **(2a) WPO**. Wegen der vielfältigen dogmatischen und praktischen Relevanz auch für das Handels-, Handelsklausel- und Bankrecht wird wie stets der Text der in das BGB integrierten **AGB-Vorschriften** unter **(5) §§ 305–310 BGB** verfügbar gemacht. Diese werden an zahlreichen Stellen des Kommentars berücksichtigt. Insbesondere ist weiter daran gearbeitet worden, die verschiedenen unter den Nebengesetzen abgedruckten Klauselwerke durchgängig auf AGB-Besonderheiten zu überprüfen; Konsequenzen ergeben sich ua für **(2b) AAB-WP**, **(6) Incoterms**, **(8) AGB-Banken mit Sonderbedingungen zum Wertpapierhandel**, **(8a) AGB-Sparkassen**, **(9) AGB-Anderkonten**, **(11) ERA**, **(12) ERI** und **(18) ADSp**.

Die **novellierten (6) Incoterms 2020**, die, soweit vereinbart, ab 1.1.2020 gelten, sind vollständig abgedruckt und seit der 40. Aufl. ganz neu kommentiert. Die Incoterms sind nicht nur für den internationalen Handel eine Standardquelle, sondern ausdrücklich auch für den inländischen Verkehr gedacht und geeignet. Sie sind AGB, **(5) §§ 305–310 BGB** sind demnach zu beachten.

Für die Kommentierungsarbeit zu den handelsrechtlichen Nebengesetzen ergaben sich die meisten Änderungen wie schon in den bisherigen Auflagen bei **(7) Bankgeschäfte**. Das Bankvertragsrecht hat sich inzwischen zu einem **Kernbereich des Privat- und Handelsrechts** ausgeweitet. Die **Rechtsprechung** dazu, **zumal des XI. Zivilsenats des BGH**, ist Legion, wie ua die WM mit jährlich bei 2.400 Seiten zeigen, und kann nur noch exemplarisch ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit aufgenommen werden. Das gilt um so mehr, als ganze Teile des Bankvertragsrechts wie das Recht des Zahlungsverkehrs in das

Vorwort zur 42. Auflage

BGB übernommen wurden (leider nur stückweise mit einer für den Benutzer ausgesprochen mühseligen Zersplitterung). Der Service des Kommentars liegt deshalb noch mehr als bisher in der **Auswahl des Wesentlichen, der Zusammenschau und den Querbezügen**. Das **Bankvertragsrecht** war erneut ein Schwerpunkt der Kommentierungsarbeit zu den Nebengesetzen, auch weil mittlerweile eine ganze Reihe großer Kommentierungen vorliegt. Berücksichtigt wurden dabei vor allem die Kommentierungen zur **EU-Zahlungsdiensterichtlinie II** und ihre Umsetzung im **Zahlungsdiensterichtlinie-II-Umsetzungsg** (ZDRL-II-UG) vom 17.7.2017 mit ganz erheblichen Änderungen des gesamten Zahlungsverkehrsrechts. Für das 3. Kapitel über den **Zahlungsverkehr** ist für die Kommentierung ein anderer Ansatz als der in den meisten BGB-Kommentaren gewählt, also nicht allein §§ 675c–676c BGB Vorschrift für Vorschrift, sondern wie in der Praxis üblich nach den verschiedenen Zahlungsarten, also Überweisung, Lastschrift, Scheck, Girokarte, Kreditkarte, automatisierte Zahlungssysteme. Die dogmatische Rückbindung an die Diskussion der Vorschriften im BGB wird durch viele Verweisungen auf die ausführlichen Kommentierungen in den Großkommentaren, aber auch von Sprau im Grüneberg und Casper im Baumbach/Hefermehl/Casper, dort Recht des Zahlungsverkehrs, und anderes bankrechtliches Schrifttum gewährleistet. Zu erwähnen sind ferner Änderungen im KWG, zum Geldwäschegesetz, zur Wissenszurechnung (Dieselurteile), zum Konto, zum Datenschutz, zu den Negativzinsen, zu den Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen (ua Allgemeinverfügung der BaFin), zum Kartengeschäft, zur AGB-Kontrolle über Nebenleistungsentgelte und zum Sanierungskredit.

Die **(8) AGB-Banken** wurden im Januar und Juli 2018 geändert und mit Mitteilung vom 31.8.2021 an die Mitgliedsbanken an das umstürzende Urteil des BGH vom 27.4.2021 angepasst. Die höchstrichterrechtliche Rechtsprechung macht immer wieder solche Änderungen notwendig, bemerkenswert zuletzt dieses Urteil des BGH zur Unwirksamkeit der Zustimmungsfiktion bei AGB-Änderungen im Verkehr mit Verbrauchern. Das neue Zahlungsdienstleistungsrecht zum 13.1.2018 ist in **(8) AGB-Banken** berücksichtigt. Dasselbe Urteil des BGH hat auch zur sogenannten Streichfassung der **(9) AGB-Sparkassen** vom April 2021 geführt.

Aufgenommen sind auch der Anhang zu den ERA 600 (Akkreditive) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 2.0. vom 1.7.2019, **e.ERA** bzw. **eUCP, (11a) ERA**, sowie der Anhang zu den ERI 522 (Inkassi) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 1.1 ebenfalls vom 1.7.2019, **e.ERI** bzw. **eURC**, Anhang zu **(12a) ERI**.

Die im Zeitraum seit Fertigstellung der letzten Auflage ergangene Rechtsprechung und neu erschienene Literatur zu den hier kommentierten kapitalmarktrechtlichen Vorschriften in **(13) DepotG, (14) BörsG, (15) Prospekthftung** und **(16) Insiderhandelsverbot** und Ad-hoc-Publizität wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Hier gab es insbesondere bei der Prospekthftung bedeutende Entscheidungen des BGH, die zum Teil nicht unerhebliche Veränderungen mit sich gebracht haben. Das gilt vor allem für den Anwendungsbereich der Prospekthftung im weiteren Sinne. Vor dem Hintergrund der Entwicklung im Prospekthftungsrecht haben sich die Autoren entschlossen, das Prospekthftungsrecht künftig an einer Stelle, in **(15) Prospekthftung**, zu konzentrieren. In einem ersten Schritt wurde die Behandlung der bürgerlich-rechtlichen Prospekthftung hierhin verlagert und im Rahmen einer neuen Einleitung u. a. das Verhältnis der Rechtskomplexe zueinander dargelegt. Künftig sollen auch die prospekthftungsrechtlichen Ausführungen in Anh. § 177a HGB an diese Stelle überführt werden.

Erneut aktualisiert wurde schließlich auch die Kommentierung der **(17) CMR** und der **(18) ADSp**.

Vorwort zur 42. Auflage

IV.

Diese Neuauflage ist hinsichtlich Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand vom **1.7.2022**; spätere Entwicklungen, vor allem Gesetzesänderungen, die zum Teil erst später in Kraft treten, konnten noch bis Herbst 2022 aufgenommen werden, der Gesetzesstand bis zum **15.9.2022**. Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanken wir uns besonders. Sie sind, wie für die Betroffenen leicht ersichtlich, berücksichtigt. Zum Handelsvertreterrecht gilt unser besonderer Dank der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Leiter der Abteilung Recht, Berlin. Zum Recht der Bankbedingungen hat Herr Wulf Hartmann, Direktor Geschäftsbereich Recht beim Bundesverband deutscher Banken eV, Berlin, dankenswerterweise die neuesten Texte zur Verfügung gestellt und Hintergrundinformationen zu den Änderungen gegeben. In gleicher Weise danken wir Herrn Dr. Abbas Samhat, Rechtsanwalt, Deutscher Sparkassen- und Giroverband eV, Berlin, und Frau Dr. Birgit Seydel, Rechtsanwältin ebd. Geholfen haben am Max-Planck-Institut in Hamburg der wiss. Assistent Nils Rüstmann, im Sekretariat Britta Arp, am Lehrstuhl Hanno Merkt in Freiburg die wiss. Mitarbeiter Dr. Markus Baschnagel, Fernando Sempere Culler, Tim Henrik Lorenz und Dr. Samuel Wunderlich, im Sekretariat Petra Bühler-Scherer, am Lehrstuhl von Markus Roth in Marburg die wiss. Mitarbeiter Anne-Marie Gerstner, Jan Krabsch und Julian Krüger sowie die stud. Mitarbeiter Monique Robus, Leila Osmanovic, Jiyan Sakin und Ömer Faruk Aynur, am Lehrstuhl Christoph Kumpan in Hamburg die stud. Mitarbeiter Simon Bekele und Otto Maximilian Roth, in der Arbeitsgruppe von Patrick C. Leyens in Bremen die wiss. Mitarbeiter Julius Goetsch und Valentin Hubert. Das Sachregister hat erneut Frau Dr. Martina Schulz, Rechtsanwältin, bearbeitet. Im Verlag C.H. Beck haben Matthias Hoffmann und Martina Schöner die Drucklegung begleitet. Für ihre rasche und umsichtige Arbeit gebührt unseren Mitarbeitern und den Mitarbeitern des Verlags ganz besonderer Dank.

Hamburg, Bremen, Freiburg i.Br.
und Marburg
Oktober 2022

Klaus J. Hopt, Christoph Kumpan, Patrick C. Leyens, Hanno Merkt,
Markus Roth

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der abgedruckten Bestimmungen	XVII
Benutzungshinweise	XIX
Abkürzungsverzeichnis (einschließlich einzelner juristischer Werke) ...	XXI

1. Teil. Handelsgesetzbuch

Erstes Buch. Handelsstand	§§ 1–104a	1
Einleitung vor § 1		1
Erster Abschnitt. Kaufleute	§§ 1–7	53
Zweiter Abschnitt. Handelsregister;		
Unternehmensregister	§§ 8–16	92
Dritter Abschnitt. Handelsfirma	§§ 17–37a	165
Vierter Abschnitt. Handelsbücher (aufgehoben)		267
Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht	§§ 48–58	267
Einleitung vor § 48: Anscheins- und Duldungsvollmacht,		
Handeln für Firma, Eigenhaftung des Vertreters		267
Sechster Abschnitt. Handlungsgehilfen und		
Handlungslehrlinge	§§ 59–83	294
Siebenter Abschnitt. Handelsvertreter	§§ 84–92c	414
Achter Abschnitt. Handelsmakler	§§ 93–104	607
Neunter Abschnitt. Bußgeldvorschriften	§ 104a	639

Zweites Buch. Handelsgesellschaften und

stille Gesellschaft	§§ 105–236	640
Einleitung vor § 105		640
Erster Abschnitt. Offene Handelsgesellschaft	§§ 105–160	669
Erster Titel. Errichtung der Gesellschaft	§§ 105–108	669
Anhang nach § 105: Vorschriften des Personengesell-		
schaftsrechts nach Inkrafttreten des MoPeG am		
1.1.2024		706
A. BGB-MoPeG §§ 705–739 (Überblick mit einzelnen		
Erläuterungen)		706
B. HGB-MoPeG §§ 105–179, 223, 224 (Überblick mit		
einzelnen Erläuterungen)		713
Zweiter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter		
untereinander	§§ 109–122	715
Dritter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter zu		
Dritten	§§ 123–130b	720
Vierter Titel. Auflösung der Gesellschaft und		
Ausscheiden von Gesellschaftern	§§ 131–144	722
Fünfter Titel. Liquidation der Gesellschaft	§§ 145–158	726
Sechster Titel. Verjährung. Zeitliche Begrenzung der		
Haftung	§§ 159, 160	727
Anhang nach § 160: Partnerschaftsgesellschaft (PartG)		960
Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft	§§ 161–177a	964

Inhaltsverzeichnis

Anhang nach § 177a: GmbH & Co; Publikumsgesellschaft (mit Prospekthaftung)	1015
A. GmbH & Co KG	1018
B. Publikumsgesellschaft (mit Prospekthaftung)	1051
C. KAGB und Investmentkommanditgesellschaft	1076
Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft	§§ 230–237 1081
Drittes Buch. Handelsbücher	§§ 238–342e 1102
Einleitung vor § 238	1102
Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute	§§ 238–263 1135
Erster Unterabschnitt. Buchführung Inventar	§§ 238–241a 1135
Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz, Jahresabschluß	§§ 242–256a 1150
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften	§§ 242–245 1150
Zweiter Titel. Ansatzvorschriften	§§ 246–251 1161
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 252–256a 1201
Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage	§§ 257–261 1252
Vierter Unterabschnitt. Landesrecht	§§ 262 (aufgeh), 263 1255
Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapital- gesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesell- schaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften ...	§§ 264–335b 1256
Erster Unterabschnitt. Jahresabschluß der Kapitalgesellschaft und Lagebericht	§§ 264–289f 1256
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften	§§ 264, 265 1256
Zweiter Titel. Bilanz	§§ 266–274a 1276
Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung	§§ 275–278 1305
Vierter Titel. (aufgehoben)	§§ 279–283 1315
Fünfter Titel. Anhang	§§ 284–288 1315
Sechster Titel. Lagebericht	§§ 289–289f 1336
Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzern- lagebericht	§§ 290–315e 1366
Erster Titel. Anwendungsbereich	§§ 290–293 1366
Zweiter Titel. Konsolidierungskreis	§§ 294–296 1380
Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses ...	§§ 297–299 1382
Vierter Titel. Vollkonsolidierung	§§ 300–307 1387
Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 308–309 1397
Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung	§ 310 1401
Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen	§§ 311, 312 1402
Achter Titel. Konzernanhang	§§ 313, 314 1406
Neunter Titel. Konzernlagebericht	§§ 315–315d 1419
Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards	§ 315e 1429
Dritter Unterabschnitt. Prüfung	§§ 316–324a 1432
Einleitung vor § 316	1432
Vierter Unterabschnitt. Offenlegung, Prüfung durch den Betreiber des Bundesanzeigers	§§ 325–329 1527
Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften	§ 330 1543
Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. Ordnungsgelder	§§ 331–335c 1546
Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften	§§ 331–334 1546
Zweiter Titel. Ordnungsgelder	§§ 335–335a 1556
Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Buß- geld- und Ordnungsgeldverfahren	§§ 335b, 335c 1564

Inhaltsverzeichnis

Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften.....	§§ 336–339	1565
Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Unternehmen bestimmter Geschäftszweige	§§ 340–341y	1568
Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute	§§ 340–340o	1568
Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 340	1568
Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß	§§ 340a–340d	1571
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 340e–340g	1577
Vierter Titel. Währungsumrechnung	§ 340h	1582
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß	§§ 340i, 340j	1582
Sechster Titel. Prüfung	§ 340k	1585
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 340l	1588
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 340m–340o	1590
Zweiter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	§§ 341–341p	1596
Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 341	1596
Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht	§ 341a	1597
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 341b–341d	1598
Vierter Titel. Versicherungstechnische Rückstellungen	§§ 341e–341h	1599
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht	§§ 341i, 341j	1601
Sechster Titel. Prüfung	§ 341k	1603
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 341l	1603
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 341m–341p	1604
Dritter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors.....	§§ 341q–341y	1609
Erster Titel. Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen	§§ 341q, 341r	1609
Zweiter Titel. Zahlungsbericht, Konzernzahlungsbericht und Offenlegung	§§ 341s–341w	1611
Dritter Titel. Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 341x, 341y	1615
Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; Rechnungslegungsbeirat	§§ 342, 342a	1616
Sechster Abschnitt. Prüfstelle für Rechnungslegung (aufgehoben)	§§ 342b–342e	1618
Viertes Buch. Handelsgeschäfte	§§ 343–475h	1619
Einleitung vor § 343		1619
Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	§§ 343–372	1626
Zweiter Abschnitt. Handelskauf.....	§§ 373–382	1740
Einleitung vor § 373		1740
Dritter Abschnitt. Kommissionsgeschäft	§§ 383–406	1809
Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft.....	§§ 407–452d	1852
Erster Unterabschnitt: Allgemeine Vorschriften.....	§§ 407–450	1852
Zweiter Unterabschnitt. Beförderung zum Umzugsgut.....	§§ 451–451h	1947
Dritter Unterabschnitt. Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln	§§ 452–452d	1954
Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft	§§ 453–466	1961
Sechster Abschnitt. Lagergeschäft	§§ 467–457h	1976
Fünftes Buch. Seehandel (Überblick)	§§ 476–619	1994

Inhaltsverzeichnis

2. Teil. Handelsrechtliche Nebengesetze	
Einleitung	1995
I. Einführungsgesetz	1999
(1) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche (EGHGB) Art. 50–89 ..	1999
Einleitung	1999
(2) Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)	2031
II. Handelsbücher und Bilanzen	2072
(2a) Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung): Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (§§ 1–3), Zweiter Teil: Voraussetzungen für die Berufsausübung (§ 27), Dritter Teil: Rechte und Pflichten der Wirtschaftsprüfer (§§ 43–56)	2072
Einleitung zu (2a)	2072
(2b) Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB-WP)	2096
Einleitung zu (2b)	2096
III. Handelsregister	2104
(3) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): §§ 374–377, 380, 388–389, 392–395	2104
Einleitung	2104
(4) Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters (Handelsregisterverordnung – HRV)	2112
Einleitung	2112
IV. AGB und (nicht branchengebundene) Vertragsklauseln	2133
(5) §§ 305–310 BGB Abschnitt 2. Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	2133
Einleitung	2133
(6) Incoterms® 2020 und andere Handelskaufklauseln	2143
A. Einleitung	2145
B. Incoterms® 2020	2163
V. Bankgeschäfte (mit Börsen- und Kapitalmarktrecht)	2300
(7) Bankgeschäfte	2300
(8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken (AGB-Banken)	2551
Einleitung	2551
(8a) Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (AGB-WPGeschäfte)	2608
Einleitung	2608
(9) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Spark)	2626
Einleitung	2626

Inhaltsverzeichnis

(10) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots (AGB- Anderkonten)	2647
Einleitung	2647
(10a) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten	2651
(10b) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren ...	2656
(10c) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	2657
(10d) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten	2659
(11) Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten- Akkreditive (ERA)	2660
(11a) Uniform Customs and Practice for Documentary Credits for Electronic Presentation (eUCP) Version 2.0	2716
Einleitung	2716
(12) Einheitliche Richtlinien für Inkassi (ERI)	2726
Einleitung	2726
(12a) URC 522 ICC Uniform Rules for Collections, Supplement for Electronic Presentation (eURC) Version 1.0	2740
(13) Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz – DepotG)	2746
Einleitung	2746
(14) Börsengesetz (BörsG)	2783
Einleitung	2783
(15) Prospekthaftung	2913
Einleitung	2913
(15a) §§ 8–16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): (Börsen-) Prospekthaftung	2920
Einleitung	2920
(15b) §§ 20–22 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG): (Verkaufs-) Prospekthaftung	2943
Einleitung	2943
(16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität	2950
(16a) Art. 7–11, 14, 17 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)	2952
Vorbemerkung	2952
(16b) §§ 26, 27, 97, 98 Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz – WpHG)	2994
Vorbemerkung	2994
VI. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere Transportgeschäfte)	3002
(17) Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)	3002
Einleitung	3002
(18) Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp)	3052
Einleitung	3052
Sachverzeichnis	3073

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG